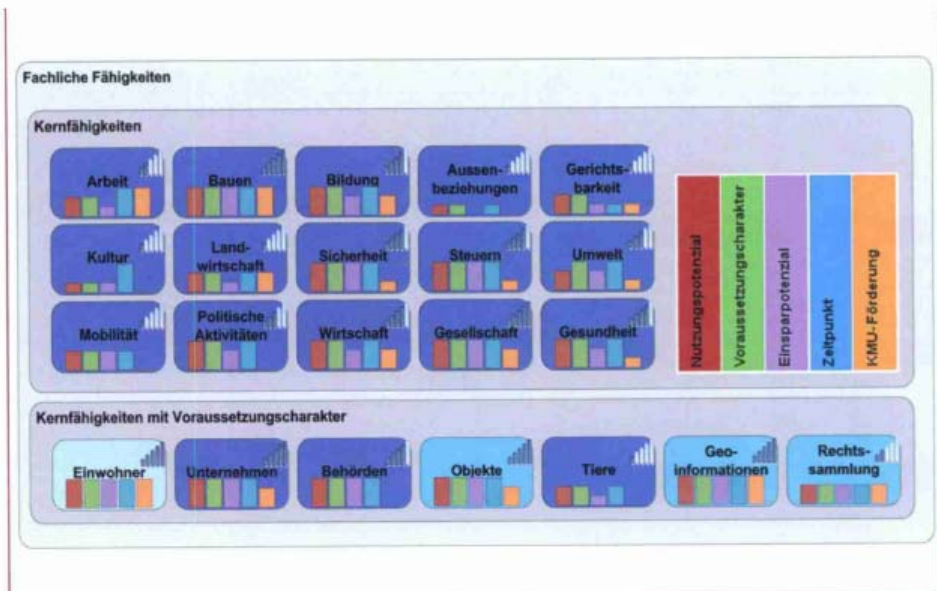


Netzwoche, 7. April 2010

Standards als Enabler der Zusammenarbeit im E-Government

Die vertikale und horizontale Zusammenarbeit ist im E-Government kaum wegzudenken. Standards werden benötigt, um die Zusammenarbeit auf technischer, organisatorischer sowie politischer Ebene sicherzustellen. Die Standardisierungsorgane sind dabei, den Bedarf zu decken und gleichzeitig die Akteure zu sensibilisieren.

In einer Studie wurde ermittelt, wie der Standardisierungsbedarf durch «eCH» proaktiv erkannt und priorisiert werden kann (siehe Kasten rechts). Quelle: Berner Fachhochschule/-eCH-



Ronny Bernold, Wissenschaftlicher Mitarbeiter,
Dr. Alessia C. Neuron, Senior Researcher,
Prof. Dr. Andreas Spichiger, Dozent,
E-Government der Berner Fachhochschule



Jeder Standard hat eine präzise Aufgabe - er soll Nutzen stiften, indem er für Orientierung und Stabilität sorgt. Standards haben keinen Selbstzweck, sondern sind Mittel zum Zweck. Die Einigung auf eine gemeinsame Definition erlaubt innerhalb einer Zusammenarbeit den verschiedenen Stakeholdern von demselben zu sprechen. Standards ergeben sich aus einem herausfordernden Einigungsprozess. So wird Wissen festgehalten und es bildet sich eine Art Kristallisationspunkt. Das Inhaltliche ist nämlich mit der Standarddefinition ausdiskutiert; man macht es so, wie es spezifiziert wurde. Auf der prozessualen Ebene hat eine Einigung stattgefunden; es gilt, die Gunst der Stunde zu nutzen und loszulegen.

Standards als Erfolgsfaktor im Schweizer E-Government

Die Entwicklung eines Standards braucht allerdings Zeit. Schnellschüsse finden nur in den seltensten Fällen Anklang. Die verschiedenen Anspruchsgruppen müssen sich zunächst auf eine gemeinsame Spezifikation einigen. Der Prozess der Erarbeitung kann dadurch langwierig und aufwendig sein. Ein Standard lebt primär von Akzeptanz, was speziell im öffentlichen Umfeld ein gutes Stakeholder- und Benefit-Management erfordert, denn nicht alle betroffenen Behörden und schon gar nicht alle betroffenen Unternehmen lassen sich in den Standardisierungsprozess einbinden. Die Community muss allerdings bereit sein, diesen zu implementieren und insbesondere ihn zu leben. Je breiter der Standard akzeptiert ist, umso mächtiger wird er. Dabei zählen keine Lippenbekenntnisse, sondern nur die konkrete Implementierung. E-Government entwickelt sich weg von einzelnen Silolösungen hin zu behördenüber-

greifenden Systemen im Sinne von «Business Modularity» (Ross et al. (2006) Enterprise architecture as Strategy). Die Zeiten des isolierten Verwaltungsakts am Schalter sind vorüber. Klar definierte Ansprechpersonen oder die 24/7-Annahme eines Auftrags sollten heute selbstverständlich sein. Der Kunde erwartet eine ganzheitliche, also interoperable Dienstleistung. Dabei verschwimmen in der Aussenwahrnehmung die Systemgrenzen - so entstehen behörden- und sektorenübergreifende E-Government-Services. Die Orchestrierung der einzelnen Komponenten sowie Services wird, in Kooperation mit dem Business, zu einer Kernaufgabe der IT. Die Herausforderung, 4000 Behörden untereinander und mit über einer halben Million Unternehmen zu vernetzen, lässt sich in den meisten Fällen am effizientesten über Standards realisieren - gerade in einem stark föderal geprägten politischen System fehlen nämlich oft einheitliche Normen und Vorgaben.

Die Autonomie als eine der wesentlichen Stärken des Gemeindewesens erweist sich oft als Herausforderung. Wenn jeder Partner auf die eigenen Prozessabläufe beharrt, wird es zu keiner behördenübergreifenden Dienstleistung kommen. Des Weiteren muss man bedenken, dass stark individualisierte Prozesse nur sehr schwer zu vernünftigen Kosten automatisierbar sind, weil diese häufig öfters ausgeführt werden, und die Lösung daher meist nicht skaliert. Standards erweisen sich somit als relevante Enabler für interoperable Services und insbesondere für die erfolgreiche Implementierung der priorisierten E-Government-Vorhaben. Dabei gilt es speziell zu reflektieren, welche Spezifikationen von besonderer Bedeutung sind. Eine zu restriktive Standardisierung verbaut die Möglichkeit, flexibel auf äussere Einflüsse zu reagieren.



E-Government-Standardisierungsgremien im internationalen Vergleich

In der Europäischen Union und in den benachbarten Ländern Deutschland und Österreich haben sich verschiedene staat-

liche sowie nichtstaatliche Standardisierungsgremien etabliert. Für die ICT-Standardisierung ist auf EU-Ebene The European Committee for Standardization (CEN/ISSS) zuständig. Das E-Government wird dabei mit einzelnen Aktivitäten und Direktiven angesprochen, hat allerdings keine eigene Einheit oder Organisation. Bei der CEN/ISSS kann jede Privatperson oder Organisation Vorschläge für Standards einreichen. In Deutschland wurde die E-Government-Standardisierung im strategischen Aktionsplan «Deutschland-Online» verankert, was die Relevanz der Thematik unterstreicht.

Eine der fünf priorisierten Initiativen ist die technische und semantische Standardisierung. Die entsprechenden Standards werden hier vorwiegend von Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung entwickelt. Speziell das Bundesministerium des Innern, die

OSCI-Leitstelle und das «KoopA-ADV» sind sehr aktiv. Unterstützende Tools zum Standardisierungsprozess und Qualitätssicherungsmaßnahmen (XÖV-Framework und XÖV-Handbuch) sind dokumentiert. In Österreich werden die Standardspezifikationen hauptsächlich vom Komitee «Kooperation-Bund-Länder-Städte-Gemeinden» erarbeitet. Das Gremium umfasst Vertreter aus allen föderalen Ebenen. Die nicht verpflichtenden Konventionen sowie die dazugehörigen Kommentare der Validierung werden auf dem E-Government-Referenzserver veröffentlicht. Österreich unterscheidet zwischen Standards und den weniger verpflichtenden Empfehlungen; bis dato sind lediglich Empfehlungen erarbeitet und veröffentlicht worden.

Für das Schweizer E-Government sind sowohl internationale als auch spezifische Branchenstandards (z.B. Finanzbereich) von Bedeutung. Nur in jenen Bereichen, in denen internationale Standards kaum vorhanden sind, werden eigene «eCH-Standards» erarbeitet - insbesondere dort, wo die Schweizer

Gesetzgebung zu eigenen Lösungen zwingt. Dabei ist es immer eine Herausforderung, die Erhaltung der Hoheit im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zu gewähren (Kuehn et al. (2010) Actors and Current issues in E-Government Standardization).

«eCH» – Basis für die Orientierung und Stabilität im Schweizer E-Government

Das Schweizer E-Government hat mit dem unabhängigen Verein «eCH» ein Standardisierungsgremium, das in thematischen Fachgruppen organisiert Empfehlungen erarbeitet. «eCH» ist kein verordnendes Gremium; die Verordnung obliegt jeweils den Auftraggebern eines Vorhabens. Der gewählte Ansatz ist sehr offen: Durch die Einbindung von Vertretern aus allen drei föderalen Ebenen, der Wirtschaft, der Wissenschaft sowie Privatpersonen, können die erarbeiteten Rahmenwerke auf eine sehr breite Unterstützung zählen.

Genau in dieser organisatorischen Hinsicht ist der grosse Unterschied zu den ausländischen Vereinigungen zu sehen: Das Zusammenspielen von Privatwirtschaft mit der öffentlichen Verwaltung eröffnet neue Möglichkeiten. «eCH» richtet sich in seiner Tätigkeit nach den Zielen der E-Government-Strategie Schweiz. Die strategische Ausrichtung ist schon in den Zielen klar ersichtlich: «eCH» erleichtert die elektronische Zusammenarbeit zwischen Behörden und von Behörden mit Privaten, Unternehmen, Organisationen, Lehr- und Forschungsanstalten, indem es entsprechende Standards verabschiedet und koordiniert [...]

E-Government kann effektiv vorangetrieben werden

Die organisationalen Voraussetzungen für eine Standardisierung im Schweizer E-Government sind somit vorhanden. «eCH» bietet eine

Austauschplattform für diejenigen Akteure in der Schweiz, die E-Government effektiv vorantreiben wollen; dabei zu sein ermöglicht es, einerseits die eigenen Interessen zu platzieren und andererseits relevante Inputs und Erfahrungen der Community für die täglichen Herausforderungen im spezifischen Vorhaben abzuholen. <

«EGOV FOKUS»

Am **23. April 2010** findet von 9.00 – 15.00 Uhr in Bern die **Tagung «eGov Fokus»** zum Thema **«Interoperabilität und Standards»** statt.

Namhafte Referenten aus der Schweiz, Österreich und Deutschland beleuchten das Thema «Interoperabilität und Standards» aus verschiedenen Perspektiven und stellen interessante Best Practices und Projekte aus der öffentlichen Verwaltung sowie der Wirtschaft vor.

Die Veranstaltung wird organisiert vom Kompetenzzentrum Public Management und E-Government der Berner Fachhochschule und richtet sich an Vertreter der öffentlichen Verwaltung aller Staatsebenen, Politiker sowie Interessierte aus Privatwirtschaft und Wissenschaft. Programm, weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter:

www.e-government.bfh.ch/interop

STUDIEN ZU STANDARDS: BEDARF, PRIORISIERUNG SOWIE PFLEGE

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Standardisierung im Schweizer E-Government beauftragte «eCH» das Kompetenzzentrum Public Management und E-Government der Berner Fachhochschule, eine Pilotstudie mit dem Titel «Standards im Schweizer E-Government» durchzuführen. Ziel war es, auf der Basis von Einzelinterviews aufzu-



zeigen, wie Standards im schweizerischen E-Government angewendet werden und in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Ferner sollte festgestellt werden, wie der Verein «eCH» als Standardisierungsgremium wahrgenommen wird. Die dreiteilige Arbeit konsolidierte bestehende Studien über Standards im E-Government und validierte diese mittels Experteninterviews sowie einer Fallstudie. In einem anschliessenden Workshop wurden die gewonnenen Erkenntnisse abermals validiert und «eCH»-Empfehlungen für die weitere Entwicklung abgegeben. Dabei wurden die zwei wesentlichen Handlungsfelder eruiert: «Professionalisierung und Ausbau» sowie «Verbindlichkeit und Legitimation». Konkret sollte in der weiteren Entwicklung der Bedarf an Standards geklärt, deren Qualität und Aktualität sichergestellt, Schulungen für Anwender von Standards angeboten und wo sinnvoll, Zertifizierungen durchgeführt werden. Weiter sind die Terminologie und die Strukturierung zu vereinheitlichen, ein Monitoring hinsichtlich

rechtlicher und internationaler Entwicklung durchzuführen sowie die Wahrnehmung des Vereins «eCH» zu stärken.

Die daraus resultierende Folgestudie zur «Bedarfserhebung für E-Government-Standards» ging, mit Unterstützung des Informatikstrategieorgan Bund auf der Basis der Architekturarbeiten der «Swiss eGovernment Architecture Community (SEAC)» der Frage nach, wie der Standardisierungsbedarf durch «eCH» proaktiv erkannt und priorisiert werden kann. Abermals wurden anhand von Experteninterviews (unter anderem mit den Verantwortlichen der priorisierten A-Vorhaben) und in enger Anlehnung an den Katalog priorisierter Vorhaben die entsprechenden Daten erhoben. Die aus Sicht der A-Vorhaben bedeutenden Themen sind hauptsächlich: (a) Digitale Signatur und SuisseID, (b) IAM, (c) Meldewesen und (d) Sicherheit. Neben dem Standardisierungsbedarf entstand ein Kriterienkatalog für die Priorisierung von E-Government-Standards (siehe Grafik).